

## Regeln für den Gesundheits- und Infektionsschutz

Grundlage ist der einheitliche Hygieneplan „Corona“ des Bildungsministeriums MV für alle Schulen in unserem Bundesland.

Ziel ist die schrittweise Öffnung der Schulen unter strenger Beachtung der Hygiene-vorschriften und Abstandsregeln (**wo immer möglich 1,5 Meter Mindestabstand einhalten**).

### 1. Persönliche Hygiene

- bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind verboten
- regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen (**mindestens 20 Sekunden**), explizit vor dem Essen ist Pflicht, mit den Händen nicht an Mund, Nase und Augen fassen
- Husten- und Niesetikette (in Ellenbogenbeuge) sind einzuhalten
- **es besteht keine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, aber ein entsprechendes Gebot**

### 2. Raumhygiene

- die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften (Stoßlüftung in jeder Pause)
- ebenso werden die Flure der Schule regelmäßig gelüftet
- abhängig von der Raumgröße gehören maximal 15 Schüler zu einer Lerngruppe
- die Abstandsregeln von **1,5 Metern** sind einzuhalten

### 3. Hygiene im Sanitärbereich und Schulgebäude

- Toilettenbesuche erfolgen allein und zügig, sorgfältiges Händewaschen ist im Anschluss Pflicht, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt
- es erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Türklinken, Fenstergriffen, Lichtschaltern, Handläufen, Tischen, Computermäusen und Tastaturen

### 4. Infektionsschutz in den Pausen

- die Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen über den zugeordneten Ausgang das Schulgebäude, um an die frische Luft zu gehen
- dabei soll der Mindestabstand von **1,5 Metern** möglichst eingehalten werden
- **bei Pausen im Innenbereich der Schule wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen**
- ein Kioskverkauf während der Pausen ist nicht erlaubt

### 5. Wegeführung in der Schule

- alle in der Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler bewegen sich entsprechend dem für ihre Jahrgangsstufe bereitgestellten Wege-Plan, d.h. jeder Jahrgang hat einen zugeordneten Ein- und Ausgang, Unterrichtsräume und Toiletten
- wenn möglich soll ein Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen einzelnen Personen angestrebt werden

### 6. Sportunterricht

- entfällt für alle Schülerinnen und Schüler auf unbestimmte Zeit

### 7. Schülerbeförderung

- ab **27.04.2020** ist es Pflicht, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine **Mund- und Nasen-Bedeckung** zu tragen, dieses müssen auch unsere Schülerinnen und Schüler selbstständig auf dem Schulweg einhalten

### 8. Angehörige von Risikogruppen (**Ü60, Schwangere, Vorerkrankungen**)

- Lehrkräfte und pädagogisches Personal, die einer Risikogruppe angehören, werden nur auf freiwilliger Basis eingesetzt

- Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen leiden, können auf Antrag beim zuständigen Schulamt zu Hause bleiben; das gilt auch, wenn im Haushalt Menschen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Verlauf leben